

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Beschluss-Nr: 1467/2024/1.1	Status öffentlich	Datum 05.11.2024	Wahlperiode 2021 - 2026
<u>Tagesordnungspunkt:</u> 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024			
<u>Beratungsfolge:</u>			
02.12.2024	Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss		öffentlich
04.12.2024	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
10.12.2024	Rat der Stadt Norden		öffentlich
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Team Kämmerei		<u>Organisationseinheit:</u> Finanzen	

Beschlussvorschlag:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan einschließlich Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 werden beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

1. Kurzfassung

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 soll beschlossen werden, weil die Stadt Norden bis Mitte November 2024 unerwartete erhebliche Gewerbesteuerermehrträge in Höhe von 15,5 Mio. € erzielt hat.

2. Aufgabe

2.1 Gegenwärtige Position

Die Stadt Norden verfügt seit dem 17.06.2024 über einen genehmigten Haushalt 2024, der einen Fehlbedarf im Ergebnishaushalt in Höhe von 7.877.650 € ausweist.

Die erheblichen Gewerbesteuerermehrträge führen zu einer wesentlichen Ergebnisverbesserung, so dass im 1. Nachtragshaushaltsplan 2024 nunmehr ein Jahresüberschuss in Höhe von 3.935.350 € (Verbesserung um 11.813.000 €) ausgewiesen wird.

2.2 Grund oder Anlass für Entscheidungs- und Handlungsbedarf

Die Haushaltssituation der Stadt Norden verbessert sich gegenüber dem beschlossenen und genehmigten Haushaltsplan 2024 erheblich. Bei erheblichen Verschlechterungen/Verbesserungen der Haushaltssituation soll nach den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ein Nachtragshaushaltsplan erstellt werden.

2.3 Darüber soll entschieden werden

Es soll über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 entschieden werden.

2.4 Handelt es sich um eine freiwillige Maßnahme

Nein.

3. Ziele und Rahmenbedingungen

3.1 Ziele

Gesetzlich vorgeschrieben ist, dass der Rat der Stadt Norden in jedem Haushaltsjahr einen Haushalt aufstellt, der ausgeglichen ist. (§ 110 Abs. 4 Satz 1 NKomVG – ausgeglichener Haushalt der 1. Stufe).

Der vom Rat der Stadt Norden beschlossene und von der Kommunalaufsicht genehmigte Haushalt 2024 mit einem Fehlbedarf in Höhe von 7.877.650 € galt lediglich deshalb als ausgeglichen, weil der Fehlbedarf aus voraussichtlichen Überschussrücklagen vergangener Jahre gedeckt werden kann (Ausgleichsfiktion - § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG – ausgeglichener Haushalt der 2. Stufe).

Der Rat der Stadt Norden ist nunmehr in der Lage, im 1. Nachtragshaushaltsplan 2024 einen ausgeglichenen Haushalt 2024 der 1. Stufe vorzulegen.

3.2 Ggf. Rahmenbedingungen

NKomVG und Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO Niedersachsen).

4. Lösungen

4.1 Lösungen und Alternativen

Lösung: Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024.

Alternative: Keine Beschlussfassung – nur Kenntnisnahme

Entscheidet der Rat der Stadt Norden alternativ, gilt der genehmigte faktisch ausgeglichene Haushalt 2024 fort.

4.2 Ggf. Belege, Zahlen, Fakten (Finanzielle/Personelle Auswirkungen/Folgekosten)

Der 1. Nachtragshaushaltsplan stellt keinen vollständigen „neuen“ Haushaltsplan für 2024 dar, sondern enthält nur die Änderungen gegenüber dem genehmigten Haushaltsplan 2024.

Die dauernde Leistungsfähigkeit beurteilt die Kommunalaufsicht gemäß § 23 KomHKVO. Demnach ist die dauernde Leistungsfähigkeit in der Regel anzunehmen, wenn u.a. der Haushaltsausgleich erreicht ist, die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ausgeglichen ist.

Die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu führen (§ 110 Abs. 2 NKomVG). Der Haushalt soll in Planung und Rechnung ausgeglichen sein (§ 110 Abs. 4 NKomVG).

Ergebnishaushalt:

Im 1. Nachtragshaushalt 2024 beläuft sich die Summe der ordentlichen Erträge auf 78.052.560 € (Ansatz bisher: 62.309.560 €). Die Summe der ordentlichen Aufwendungen beläuft sich auf 74.117.210 € (Ansatz bisher: 70.187.210 €).

Das ordentliche Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) stellt sich folgendermaßen dar:

2022 – Plan -in €	2023 Plan -in €	2024 – Plan -in €	2024 – Nach- tragsplan -in €	2025 Plan -in €	2026 Plan -in €	2027 Plan -in €
3.644.130	-12.271.410 €	-7.877.650	3.935.350	598.560	-6.091.180	-8.810.000

Der Haushaltsausgleich als Hauptindikator für die finanzielle Leistungsfähigkeit ist im 1. Nachtragshaushaltsplan 2024 gegeben. Mithin ist der Haushaltsgrundsatz der stetigen Aufgabenerfüllung durch Ausgleich von Erträgen und Aufwendungen in 2024 erfüllt.

Das Rechnungsergebnis 2022 wird voraussichtlich verbessert abschließen mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rund 9 bis 10 Mio. €. Das Jahresergebnis 2023 wird ebenfalls verbessert abschließen. Es wird ein Fehlbetrag von 3 bis 4 Mio. € erwartet.

Der Finanzplan weist den Haushalt 2025 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 598.560 € ausgeglichen aus.

In den Jahren 2026 und 2027 ist wieder von erheblichen Jahresfehlbedarfen auszugehen. Aufgrund der Gewerbesteuermehrerträge ist die Stadt Norden in den Jahren so finanzstark, dass ihr nach dem Finanzausgleichsgesetz des Landes Niedersachsen die noch im Haushaltsplan 2024 eingeplanten Schlüsselzuweisungen (2026: 9.882.000 € und 2027: 10.191.000 €) nicht mehr zustehen.

Für die Zukunft könnte daher gemäß § 110. Abs. 8 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen sein.

Finanzhaushalt:

Ein ausgeglichener Finanzhaushalt ist gegeben, wenn die Einzahlungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr ausgeglichen sind. Dann wäre eine stetige Zahlungsfähigkeit (Liquidität) für das Haushaltsjahr gegeben.

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 76.080.650 € (Ansatz bisher: 60.337.650 €). Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 69.701,960 € (Ansatz bisher: 65.771.960 €).

Die stetige Zahlungsfähigkeit der Stadt Norden ist in 2024 gegeben.

Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit:

2022 – Ist -in €	2023 Plan -in €	2024 – Plan -in €	2024 – Nach- tragsplan -in €	2025 – Plan -in €	2026 – Plan -in €	2027 – Plan -in €
---------------------	--------------------	----------------------	------------------------------------	----------------------	----------------------	----------------------

17.307.583	-9.809.060	-5.434.310	6.378.690	3.060.400	-3.610.440	-6.400.060
------------	------------	------------	-----------	-----------	------------	------------

Der Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungstätigkeit zeigt die Zahlungsfähigkeit der Stadt nach Abzug aller für die Verwaltungstätigkeit notwendigen Auszahlungen an. Hier werden also die finanziellen Überschüsse ausgewiesen, die für Investitionen und/oder Tilgung von Krediten verwendet werden können. Somit ist dieser Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit ein sinnvolles Maß für den Ausweis der möglichen Investitionstätigkeit.

Es werden im Rahmen des Nachtragsplan 2024 Überschüsse erzielt. Die liquiden Mittel auf dem Bankkonto steigen in 2024 an. Auch für das Jahr 2025 werden Überschüsse ausgewiesen. In den Jahren 2026 und 2027 ist der Saldo negativ.

Saldo Investitionstätigkeit:

Im 1. Nachtragshaushaltsplan 2024 ist der Saldo aus Investitionstätigkeit unverändert zum genehmigten Haushaltsplan 2024.

Finanzmittelüberschuss/Finanzmitteldefizit:

2022 Ist -in € -	2023 Plan -in €	2024 – Plan -in €	2024 – Nach- tragsplan -in €	2025 – Plan -in €	2026 – Plan -in €	2027 – Plan -in €
12.816.640	-12.659.130	-9.950.690	1.862.310	-14.346.180	-17.950.920	-21.329.540

Aus der Differenz der Zahlungsmittelsalden aus lfd. Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit ergibt sich je nach Situation ein Finanzierungsmitteldefizit oder Finanzierungsmittelüberschuss.

Erstmals seit dem Jahr 2020 ergibt sich in 2024 wieder ein Finanzierungsmittelüberschuss. In den Folgejahren sind wieder erhebliche Finanzierungsmitteldefizite zu erwarten.

Liquiditätskredite:

Im 1. Nachtragshaushaltsplan 2024 ist der Liquiditätskredit unverändert zum genehmigten Haushaltsplan 2024.

Stellenplan:

Der Fachdienst Personal hat in Abstimmung mit dem Fachdienst Organisation im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanverfahrens eine Veränderung des Stellenplans 2024 vorgelegt.

In den Stellenplan 2024 wurde die Stelle der Geschäftsbereichsleitung 2 aufgenommen. Diese Stelle wurde jedoch nur als Beschäftigtenstelle im Stellenplan berücksichtigt.

Im Stellenbesetzungsverfahren sind insgesamt drei Bewerbungen eingegangen. Davon sind zwei Bewerbungen von Beamten. Damit ist es notwendig, eine Beamtenstelle der Wertigkeit A 15 NBesG aufzunehmen.

Die Stelle, Beschäftigten- oder Beamtenstelle, die im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens nicht benötigt wird, wird im Stellenplan 2025 gestrichen.

Art der Stelle	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Besoldungsgruppe /Entgeltgruppe	Anzahl neue Stellen	Organisations-einheit	Kosten
Beamten-stelle	Städtische Direktorin / städtischer Direktor	A15	1	Geschäftsbe-reich 2	sind mit EG 15 vergleichbar (bereits eingeplant)

In § 6 der Nachtragshaushaltssatzung heißt es entsprechend: Mit der Nachtragshaushaltssatzung wird der Stellenplan geändert. In den Endsummen bleiben die Festsetzungen des Haushaltsplanes unverändert.

Personalaufwendungen

Der Gesamtansatz für Aufwendungen für aktives Personal (netto) für das Haushaltsjahr 2024 ist im Nachtragshaushaltsplan 2024 unverändert zum genehmigten Haushaltsplan 2024.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Gesamtansatz dieser Aufwendungen ist im Nachtragshaushaltsplan 2024 unverändert zum genehmigten Haushaltsplan 2024.

Transferaufwendungen:

Die Transferaufwendungen (Zeile 18: 29.567.090 €) steigen um 3.930.000 € (davon 2.500.000 € Kreisumlage und 1.430.000 € Gewerbesteuerumlage) auf 33.497.090 € an.

Für die Verbindlichkeit „Kreisumlage in Höhe von 2.500.000 €“, die nach dem Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetz im Jahr 2026 zur Zahlung an den Landkreis Aurich fällig wird, wird in 2024 eine entsprechende Rückstellung gebildet (§ 45 Abs. 1 Nr. 7 KomHKVO).

Kreditaufnahme:

Im Haushalt 2024 ist eine geplante und von der Kommunalaufsicht genehmigte Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 4.516.380 € enthalten.

In der 1. Nachtragshaushaltssatzung ist die Kreditermächtigung unverändert zum genehmigten Haushaltsplan 2024 festgesetzt. Die Kreditermächtigung 2024 wird aufgrund der aktuell guten Liquiditätssituation der Stadt Norden im Jahr 2024 und voraussichtlich auch im Jahr 2025 nicht wahrgenommen werden.

Verpflichtungsermächtigungen:

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen ist im 1. Nachtragshaushalt unverändert gegenüber dem genehmigten Haushalt 2024.

Die Verpflichtungsermächtigungen bedürfen der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.

5. Vorschlag

5.1 Favorisierte Lösungen

Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung

5.2 Wichtige Gründe dafür

Der Rat kommt seiner gesetzlichen Verpflichtung nach, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.

5.3 Gründe dagegen

./.

5.4 Ggf. Chancen und Risiken

Chancen:

Der 1. Nachtragshaushalt 2024 trägt den geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Stadt Norden Rechnung und macht die zukünftigen Herausforderungen einer nachhaltigen und auskömmlichen Haushaltsplanung für die Jahre 2026 ff. transparent.

Risiken:

Der 1. Nachtragshaushalt 2024 könnte suggerieren, dass die Stadt Norden finanziell keine Sorgen hat.

5.5 Fazit

Der 1. Nachtragshaushalt 2024 mit einem voraussichtlichen Jahresüberschuss in Höhe von 3.935.350 € sorgt für eine vorübergehende Entspannung der Finanzlage der Stadt Norden.

Politik und Verwaltung sind weiter angehalten, sparsam und verantwortlich mit den knappen Ressourcen umzugehen.

Für die Folgejahre sind weitere gemeinsame Anstrengungen von Rat und Verwaltung zur Haushaltssanierung notwendig. Aus finanzwirtschaftlicher Sicht sollte der Fokus vor allem auf Nachhaltigkeit der Aufgabenwahrnehmung, Ertragssteigerungen, Aufwandsreduzierungen, rentierliche Investitionen und Fördermittelaquise, verbesserter finanzieller Ausgleich für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben, Schuldenabbau, Aufgabenkritik, Prozess- und Personaloptimierung, Bürokratieabbau u. a. liegen.

Für die Zukunftsfähigkeit der Stadt ist nach dem Ende der pandemischen Krise entscheidend, dass Verwaltung und Politik den ernsthaften, gemeinsamen Willen haben, konsequent und diszipliniert mit ihrem Handeln für einen Haushaltsausgleich in den nächsten Haushaltsjahren zu sorgen und dies im kooperativen Ausgleich von Geben und Nehmen, das stets auf die nachgefragten Bedürfnisse der BürgerInnen ausgerichtet ist.

In diesem Zusammenhang ist das vor kurzem von der Verwaltungsführung initiierte und von Frau Dörthe Tiemann-Schüürmann (Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich) begleitete Zukunftsprojekt „Aufgabenkritik und Strategische Haushaltskonsolidierung nach KGSt“ von Politik und Verwaltung mit Maß und Mitte zu unterstützen.

6. Umsetzung

6.1 Nächste Schritte

Vorlage der 1. Nachtragshaushalts 2024 bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Aurich.

6.2 Maßnahmen, um Entscheidung abzusichern

./.